

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 6 (1897)
Heft: 28

Artikel: Höfliche Formen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 10. Juli 1897.

* № 28. *

Bâle, le 10 Juillet 1897.

Erscheint ++
++ Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:

2 Monate Fr. 5.—

6 Monate „ 3.—

3 Monate „ 2.—

Für das Ausland:

12 Monate Fr. 7.50

6 Monate „ 4.50

3 Monate „ 3.—

Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insätze:

20 Cts. per 1 spaltige Petitzelle od. deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.



Paraisant ++
++ le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:

12 mois Fr. 5.—

6 mois „ 3.—

3 mois „ 2.—

Pour l'Etranger:

12 mois Fr. 7.50

6 mois „ 4.50

3 mois „ 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

annonces:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace.

Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent moitié prix.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No 21, Bâle.

**Das Gasthof- u. Wirtshauswesen der Schweiz
in älterer Zeit.***

(Fortsetzung.)

Wirte entrichteten das Umgeld als Konsumsteuer; Fuhrleute, die den Wein herbrachten, wurden z. B. in Bern seit 1384 mit dem sogenannten „bösen Pfennig“ belegt. Ursprünglich war der Betrag des Umgeldes minim. In Freiburg 1249 z. B. wurde von 100 Mass 1 Pfennig erhoben, 1317 in Basel von einem Fuder 12 Pfennig, in Wollerau im 15. Jahrhundert vom Eimer 2 Pfennig. Später unterschied man genau zwischen einheimischen und fremden Getränken und suchte durch Erhöhung des Umgeldes auf fremde Weine einerseits den heimischen Weinbau zu fördern, anderseits aber auch dem Luxus entgegenzuwirken. Die Erhöhung des Ohmgeldes und die Ausdehnung dieser Abgaben auf Most, Bier, Brannwein u. s. w. erzeugte seit dem 15. Jahrhundert in der Schweiz oft tief eingreifende Unruhen, wie denn schon der gewaltigste Prediger des Mittelalters, Berchtold von Regensburg, den Bezug des Ohmgeldes der Bedrückung von Wittwen und Waisen gleichgestellt hatte. Der Richtbrief von Schaffhausen von 1291 enthält schon Strafbestimmungen gegen diejenigen, die das Umgeld verweigern.

In der Waadt unterschied man in der Zeit der savoyischen Herrschaft drei verschiedene Abgaben vom Wein:

1. das Ohmgeld, forage, welches die Wirts nach Massgabe des Konsums zu entrichten hatten;

2. die Transitgebühr, rouage, von allem einheimischen und fremden Wein, der weiters befördert wurde, und

3. die Sinsteuer, droit de corde, die bei der Eichung der Fässer erhoben wurde.

Die Gemeinden Lausanne, Vidy, Moudon, Morges, Neuss, Yverdon, Cossonay, Lutry, Vilette, Grandson und andere bezogen diese Abgaben zum Bau und Unterhalt der Befestigungen.

Unter der Berner-Herrschaft kam zu den komunalen Ohmgeldern noch ein hoheitliches.

In Genf wurde schon 1309 von jedem Fuder Wein, das zum Kleinverkauf bestimmt war, eine Taxe von 4 Quarteron erhoben; der Weinhandel im Grossen war taxfrei.

Im Gebiete von Pfäfers gehörte der dritte Teil des Ohmgeldes samt der Taverne 1330 zum Einkommen des Schirmvogtes der Abtei.

Befreiungen von Ohmgeld standen oft in sonderbarem Connex. Den Leuten in den Freibergen erteilte der Bischof von Basel 1428 die Befreiung vom Ohmgeld unter der Bedingung, dass sie brauchbare Landstrassen erststellen. Die Einführung der Accisen-Ordnung von 1701 und 1709 führte dort 1730 zu Umrufen.

Als die Schwyz im Streite mit Zürich um die Toggenburger-Erbschaft den Unterthanen Zürichs die Gewährung der alten Rechte und Freiheiten in Aussicht stellten und dadurch die Herrschaft der Stadt über das Land ernstlich bedrohten, musste Zürich zu verschiedenen Konzessionen seine Zuflucht nehmen, so z. B. wurde 1441 dem Amte Grüningen das Umgeld erlassen.

Als Waldmann 1489 das Umgeld erhöhte und Neuerungen im Bezuge der Abgaben vom Weinhandel

einführte, reizte er die Wirs zur Opposition, wie Schödeler in seiner Chronik erzählt. Zur Zeit des grossen deutschen Bauernkrieges und der Wiedertäufer-Bewegung von 1525 verlangten die Grüninger die Abschaffung des Umgeldes und des Tavernengeldes. Der Rat von Zürich über kam dem Begehr insofern entgegen, dass er die Einführung von fremdem Wein verbot.

Selbst geistliche Herren rüttelten man am Krummstäbe, wenn sie in der guten alten Zeit gegen die altehrwürdigen Ohmgeldtaxen zu Felde zogen.

Im Reichshof Rorschach besass z. B. der Abt von St. Gallen laut Privilegium Kaiser Friedrichs III. die Gerichtsbarkeit über die Lebensmittel samt dem Umgelde.

Im Jahre 1469 schloss Abt Ulrich von St. Gallen mit den Gerichtsgenossen zu Rorschach ein Vorkommnis, wonach „die Teffry in dem Gericht zu Rorschach“ dem Abte gehörten soll, der von jedem Saum Wein 4 Pfennig Umgeld beziehen soll. „Ob einer schenkt Win, der auf dem einen gewachsen was, davon bedarf er auch kein Teffry geben, und soll söllich Teffry weder gemeret, noch gemindert werden.“

Gleiche Bestimmungen enthielten fast alle Offnungen der benachbarten st. gallischen Gemeinden.

Das allgemeine Landmandat nahm dann folgende zwei Bestimmungen über die Wirtschaften auf:

1. Die rechten Tafernen-Wirts und auch diejenigen, welche mit obrigkeitlicher Bewilligung Wein vom Zapfen schenken, sollen die alte (grösste) Mass ausschenken. Sonst soll niemand ohne Erlaubnis schenken.

2. Wer also ein Beywirth ist, der soll dem rechten Tafern-Wirth von jedem Saum Wein, so er ausgeschenkt hat, 4 Denar zu Umgeld geben, und soll derselbe bei seinem Eyd einen gehenden Zapfen haben, bei 10 Pfund Denar Buss.“

So blieben die Verhältnisse, bis 1494 Abt Gotthard von St. Galten zur bessern Aufnahme der Gewerbe und zum Nutzen des gemeinen Mannes mit dem Hofe Rorschach folgendem Vertrag abschloss:

1. Jeder, der im Hofe Rorschach sitzt oder ein Hofmann ist, darf nach Belieben, ohne weitere Erlaubnis, Wein von dem Zapfen ausschenken, so oft und wie er will, er habe eigenen oder erkauften Wein.

2. Jeder, der im Hofe Rorschach sitzt, kann offener Wirt oder Gastgeber sein und eine offene Taferne nach seinem Gefallen halten.

3. Doch hat jeder Wirt von eigenem oder erkauftem Wein der Abtei, als Obrigkeit, „von einem jeden Saum Wein insonders ein Viertel Wein zu geben“.

4. Will die Abtei in Rorschach selbst Wein ausschenken, so muss sie die kleinere Rorschacher-Mass halten.

Als die Abtei, gestützt auf den Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs III., behauptete, es stehe ihr das Recht zu, das Ohmgeld zu „nehmen und mindern“, kam es 1525 und 1754–1755 zu Konflikten. Die Leute des st. gallischen oberen Amtes wollten gleiche Rechte wie die Toggenburger, unbedingt Wirtschaftsfreiheit und Beseitigung des Umgeldes, „weilen solches nicht zu gemeinem Nutzen kommt“. Die Tagsatzung bestätigte 1525 das urkundliche Recht der Abtei betreffend das Ohmgeld, bestimmte aber, „was einem in seinen eigenen Gütern wächst und wird, es sig Win oder Most, das mag er ausschenken, und Kas und Brot dazu geben und essen, davon soll er auch kein Umgeld zu geben schuldig sein“. In Holland hatte man zur Zeit Kaiser Maximilians I. einen ähnlichen Feldzug der Eigengewächswirte, den „Brot- und Käsekrieg“ genannt.

Auf Ansuchen der eidgenössischen Orte bewilligte der Abt Franz von St. Gallen 1525, dass die Rorschacher das Umgeld „zum gemeinen Nutzen des Hofes verwenden“.

Durch den rorschachischen Hofrechtsbrief von 1535 wurde neuendrigs bestimmt, dass „niemand kein Gerechtigkeit habe Win zu schenken, denn die Hoflüt“.

Laut Verordnungen von 1560, 1634 und 1645 musste jedes Fass Wein verumgeldet und beim Anstecken geprift werden.

1754 entbrannte dann der Streit über die Frage, ob in Rorschach die kleine oder die grosse Mass eingeführt und ob der eigene Wein, wie der gekaufte, in der einen oder andern Mass aufgestellt und verumgeldet werden müsse.

Die vier Schirmorte der Abtei legten diesen verwinkelten Käse-, Brot-, Mass- und Umgeld-Krieg, in dem glücklicherweise kein Blut, aber unendlich viel Tinte und noch mehr Wein in kleinen und grossen Massen vertilgt wurde, mit vieler Mühe bei. Der Bezug des Ohmgeldes wurde laut Vertrag von 1494 gesichert.

Beim Ausbruche der St. Galler-Wirren von 1794 bildete die Frage über die Wirtschaften wieder einen Klagepunkt.

Tief eingriffen waren die Basler-Unruhen von 1594, die unter dem Namen „Rappen-Krieg“ bekannt, wegen Erhöhung des Umgeldes entbrannten.

Dieser „Rappenkrieg“ führte keineswegs eine gleichmässige Wirtschaftsabgabe herbei, sondern nur diverse Taxen für Stadt und Land. So mussten 1673–1698 die Tavernenwirte in Basel dem Staate die sechste Mass als Umgeld entrichten, die Wirts auf dem Lande die fünfte.

Auch im Gebiete von Luzern bestanden solche Ungleichheiten. So war das Land Entlebuch vom Umgeld in alter Zeit befreit. Als 1622 das Umgeld auf Most eingeführt und das Umgeld für den ganzen Kanton obligatorisch erklärt wurde, kam es zu Unruhen, welche ein Vorspiel zum grossen schweizerischen Bauernkrieg bilden. In demselben spielte die Frage über das Umgeld wieder eine Rolle. Jedes Amt schwärzte für seine historischen Rechte. Nach diesen alten Rechten hatte das Amt das Vergnügen, ein Umgeld von 4, das andere 5 und das dritte von 8 Schilling per Saum zu zahlen. Die eidgenössischen Schiedsrichter sprachen nach dem grossen Bauernkriege der Regierung das Recht zum Bezug eines einheitlichen Umgeldes zu und fixierten dasselbe auf 10 Schilling vom Saum.

1662 verzichtete die Aenteur auf die Regulierung des Ohmgeldes, wie dieselbe 1653 vorgenommen worden war und gaben ihre Zustimmung zur Erhöhung, so dass Luzern jetzt 5 Batzen vom Saum beziehen durfte.

(Fortsetzung folgt.)

Höfliche Formen.

In der „Chronik“ der „Zürcher Post“ hält ein Einsender seinen Mitbürgern einen Spiegel vor, welcher ein etwas unschönnes, aber vielfach wahres Bild zurückwirft. Da manches auch für unsere Verhältnisse zutrifft, stehen wir nicht an, den betreffenden Artikel hier zu reproduzieren. Derselbe lautet:

Als einst ein deutscher Kaiser den eidgenössischen Boten, die vor ihm standen, drohte, er werde ihr Land mit Krieg überziehen und unter den Vordersten des Heeres sein, ward ihm zur Antwort, er möchte sich's überlegen, die Schweizer seien ein derbes Volk und würden sich nichts daraus machen, eine fürstliche Krone herunterzuschmettern.

Ob dieses Wort so gefallen, ich weiß es nicht; in der Schule hat man es uns jedenfalls erzählt. Richtig bleibt aber, dass Feinheit der Umgangsformen noch immer nicht eine nationale Eigentümlichkeit geworden ist. Ich verabscheue kriechende Unterwürfigkeit und traue gar zu elastischen Rücken nicht; aber auch Ungeschlacht ist hässlich und bedeutet keineswegs immer Biederkeit. Mancher mag mit all seinem barischen und groben Wesen glücklich durch die Welt

* Wir entnehmen diesem hochinteressanten, von Herrn Dr. Th. von Liebenau, Staatsarchivar in Luzern, verfassten, auf kultur-historischen Studien aufgebaute Werke einige Abschnitte und Auszüge. Das Buch selbst aber, welches ebenso unterhaltend als lehrreich geschrieben, mit Illustrationen versehen und elegant gebunden ist, empfehlen wir unsern Lesern aufs Augenfälligste. Verlag von J.-A. Preuss in Zürich.

kommen; andere aber nehmen Schaden. Hundert und hundert Stellen sind schon an Fremde vergeben worden, weil diese es besser verstanden, sich „unzutun“, weil sie sich minder klotzig präsentierten, kurz gesagt, weil sie höflicher waren. Mann kann ein ausgezeichnete Republikaner sein und sich doch nett benehmen. Es gibt auf unsern Banken, auf unsern kantonalen und städtischen Büros ungemein zuvorkommende Beamte, daneben leider sehr brummige und ungefallige Knaben. Wir haben neben Polizisten, die ihres Amtes trefflich warten, wiederum solche, die statt Ruhe zu stiften, die eigene gleich verlieren, fluchen, schimpfen und plump dreinschlagen, statt Selbstdisziplin zu üben. Endlich kennt man Bahn- und Post-Angestellte, die höchstes Lob verdienen, und andere, die offenbar des naiven Glaubens sind, das Publikum sei ihretwegen da, sie haben es bloss zu dulden. Und es ist rührend zu sehen, was dieses sich gefallen lässt, welche Rücksichtslosigkeit es einsteckt, ohne zu reklamieren. Diese Geduld grenzt zuweilen hart an Feigheit.

Oft ist die Höflichkeit eine bewusste; die Leute werden von ihren Vorgesetzten nicht genügend zum taktvollen Benehmen angeleitet. In mancher Administration wird steif reglementiert, — doch niemals nachgeschaut, ob auch die Praxis der Theorie entspricht. Paragraphen auf dem Papier bleiben wirkungslos, wenn nicht auf strenge und pünktliche Ausführung gehalten wird. Der Sultan Harun al Raschid mischte sich gelegentlich unerkannt unter die Menge, um sich zu überzeugen, wie seine Diener schalten; es täte gut, wenn gelegentlich auch bei uns Höhergestellte ein wenig Harun al Raschid spielen. Freilich fehlt leider just hier zuweilen das Verständnis. Die Herren sind abhängig von ihren Schreibern, lassen sich von diesen rapportieren, sitzen ihre Stunden ab und kümmern sich um weiteres wenig.

Unter den vielen Reisenden, die alljährlich unsere Gegend durchstreifen, sind natürlich viele, die äußerst prätentiös sich gebaren und ein grosschnauziges Wesen an den Tag legen. Hier gehört auf einen groben Klotz ein grober Keil. Doch die Uebrigen, die höflich Auftretenden, sind nicht selten mit Recht erstaunt über den unangemessenen Ton, in dem ihnen geantwortet wird, über das schlampige, rüpelhafte Verhalten, das im Verkehr gegen sie sich etwa bemerklich macht. Sind wir einmal ein Touristenland und richten wir uns leidenschaftlich darauf ein, es noch mehr zu werden, darf dieser Punkt nicht ausser Acht gelassen werden; er ist sogar sehr wichtig. Echte Höflichkeit ist ein Kapital, welches sich gut verzinst.



Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 6. Juli 5166.

Köln. Das Hotel-Restaurant Post gelangte für 313 000 Mk. in den Besitz des Herrn Restaurateur P. Wolter.

Luzern. In den hiesigen Gasthäusern sind im Monat Juni 13 913 Personen abgestiegen, total seit 1. Mai 25 138.

Neuwied. Das Hotel Stoltzing kauft für 135 000 Mk. Herr Konrad Boskenkopt aus Worms.

Nizza. Das neue Hotel am Boulevard Gambetta wird als „Eden Hotel“ eröffnet.

Vallorbe. Die Eröffnung des Grand Hotel hat stattgefunden. Das Etablissement gehört einer Aktiengesellschaft.

Zürich. In den hiesigen Gasthäusern sind im Monat Juni 21 063 Fremde abgestiegen.

Andermatt. Letzten Freitag Abend fand eine probeweise Beleuchtung des Wasserfalls und der Teufelsbrücke in der Schöllenschlucht statt.

Berlin. Bei der Eisenbahn-Hotel-Gesellschaft hat sich die Unterbilanz um 749 285 Mk. auf 1 956 881 Mk. erhöht. Das reduzierte Kapital beträgt jetzt 1 584 000 Mk.

Station climatérique de Lesyin, (Waadt.) Der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft beantragt für das Betriebsjahr 1896/7 7 Proz. Dividende = Fr. 35 per Aktie.

Thun. † Herr F. Landry, Besitzer des „Bad Schnittweyer“, starb unerwartet schnell an den Folgen eines Herzschlages.

Ulm. Die Tivoli-Brauerei in Stuttgart erstand für 185 000 Mk. das Hotel Baumstark, das in den letzten Jahren mehrfach den Besitzer gewechselt hat.

Zürich. Am 9. August sind es 60 Jahre, seit die erste Lokomotive auf dem ersten schweizerischen Eisenbahnstück Zürich-Baden lief.

Baden-Baden. Herr Albert Rössler feierte dieser Tage ein seltenes Geschäftsjubiläum. Es sind nämlich 125 Jahre verlossen, dass der „Holländische Hof“ im Besitz der Familie Rössler ist. Durch fünf Generationen hat sich der Besitz von Vater auf Sohn vererbt.

Pisa. Herr E. Reichelt, langjähriger Oberkellner des „Hotel Hecht“ in St. Gallen, übernimmt mit 1. Juli die Direktion des „Grand Hotel“. Dasselbe wurde durch den eben vollendeten Umbau um einen neuen Speisesaal, Wintergarten und Damensalon erweitert.

Uetliberg. Am 5. Juli wurde das vollständig renovierte Hotel Uetliberg mit zahlreich angemeldeten Gästen, für die diesjährige Saison eröffnet. Die elektrische Beleuchtung wird jedoch erst in den nächsten Tagen in Betrieb gesetzt werden können.

Hotel-Angestellten-Kongress. Auf Veranlassung des Geuerverbandes und des Deutschen Kellnerbundes findet im Frühling nächsten Jahres in Leipzig ein Kongress der Hotelangestellten statt, wobei als Haupttraktanden zur Verhandlung kommen: 1. Die Plazierungsfrage. 2. Der Ruhetag. 3. Die Lehrlingsfrage.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 19. Juni bis 25. Juni 1897: Deutsche 323, Engländer 235, Schweizer 230, Holländer 30, Franzosen 33, Belgier 10, Russen 31, Österreicher 28, Amerikaner 36, Portugiesen Spanier, Italiener, Griechen 17, Dänen, Schweden, Norweger 8, Angehörige anderer Nationalitäten 7. Total 983. Darunter waren 188 Passanten.

Berlin. Unter der Firma „Hotelbetriebs-Aktiengesellschaft“ ist eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Der Zweck der Gesellschaft ist nach den Statuten der Betrieb und event. die Pachtung u. s. w. des der Eisenbahn-Hotelgesellschaft in Berlin gehörenden Centralhotels, sowie anderer Etablissements, welche dem Hotel- oder Restaurantsbetrieb angehören, demselben verwandt, oder mit demselben verbunden sind. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Mk. 2000 000, worauf zunächst 25 Proz. eingezahlt sind. Die Eisenbahn-Hotelgesellschaft (Centralhotel) ist Hauptaktionär und Grindler der neuen Betriebsgesellschaft. Die neue Gesellschaft scheint dazu bestimmt zu sein, in Zukunft einmal Pächterin des Centralhotels und ähnlicher Etablissements zu werden.

Komische Blüten treibt das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb in Deutschland. Die bekannten Schaufenster-aufscriften „English spoken“ und „On parle français“ sind jetzt strafbar, falls weder der Inhaber des Geschäfts, noch eine der darin thätigen Personen der betreffenden fremden Sprache wirklich mächtig ist. Es soll in letzter Zeit häufig vorgekommen sein, dass die erwähnten Aufschriften auf Schaufernern ganz unberechtigter Weise, lediglich zum Zwecke der Reklame, angebracht wurden. Ein solches Vorgehen verstößt gegen das Gesetz wider den unlauteren Wettbewerb und stellt sich dadurch, dass eine für Fremde leichtere Kaufmöglichkeit vorgespielt wird, als „unrichtige Angabe über geschäftliche Verhältnisse“ dar.



St. Bernhard. Am 1. Juli wurde die St. Bernhardstrasse für den Verkehr eröffnet.

Rhätische Bahn. Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft beschloss die Auszahlung von 4,5 Prozent Dividende: der Antrag des Verwaltungsrates lautete, wie wir früher berichteten, nur auf 4%, es der Generalversammlung anheimstehend, über die beantragte Dividende hinauszugehen.

Arth-Rigi-Bahn. Die Gewinn- und Verlustrechnung dieses Unternehmens zeigt pro 1896 folgende Posten: Einnahmen: Aktivsaldo von 1895 Franken 866,71, Überschuss der Betriebseinnahmen Franken 88,038, 38 Zinsen Fr. 605, 88, Zuschüsse ans dem Spezialfonds Fr. 17,495, 45, total Fr. 102,066,42. Ausgaben: Kontokorrentzinsen Fr. 1395, 72, Anleihenzinsen Fr. 85, Einlage in die Erneuerungsfonds Fr. 12,000, Aktivsaldo Fr. 1610,70, total Fr. 102,066,42.

Eisenbahn-Auskunfts-Bureau. Auf dem badischen Bahnhof in Basel ist von der badischen Staatsbahnenverwaltung ein Auskunftsbüro eingerichtet worden, dessen Aufgabe es ist, dem Publikum in allen den Personen- und Gepäck-Verkehr betreffenden Fragen unentgeltlich mit Rat und Belehrung an die Hand zu gehen.

Briefliche Anfragen über alle Verkehrsseinrichtungen werden von diesem Bureau rasch, in besonders dringenden Fällen auf telegraphischem Wege, zuverlässig und erschöpfend beantwortet, ohne dass für die Rückantwort irgendwelche Kosten berechnet werden.

Ein Riesenkanal. Man schreibt uns: Die russische Regierung hat die Errichtung eines Kanals beschlossen, welcher die Ostsee bei Riga mit dem Schwarzen Meer bei Cherson verbinden soll. Die Vorarbeiten für diesen Kanal, der eine Länge von 1603 Kilometer, eine Breite von 65 Meter an der Oberfläche und 35 Meter an der Sohle und eine Tiefe von 8,5 Meter erhalten soll, sind vollendet. Auch die grössten Schiffe sollen den Kanal mit einer Geschwindigkeit von 11 Kilometer in der Stunde befahren können. Die Gesamtkosten sind auf 400 Millionen Mark berechnet; die Vollendung des Riesenwerkes ist auf Ende 1902 in Aussicht genommen.

Verkehrserleichterung. Die französische Ostbahn hat mit dem 15. Juni in ihrem Schnellzugsverkehr zwischen Paris und Calais einerseits und der Schweiz andererseits eine Reihe bedeutender Neuerungen eingetreten lassen. Sie hat nämlich in ihren Tagesschnellzügen Basel-Paris und umgekehrt Restaurationswagen eingestellt und zwar zwischen Altmünster und Chambon auf der Hinfahrt und zwischen Paris und Altmünster auf der Rückfahrt,

sowie schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 85 Cts. bis Fr. 28,50 per Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 verschiedene Qual. und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.) Seiden-Damaste v. Fr. 1.40—22,50 | Ball-Seide v. 85 Cts.—22,50 Seiden-Bastkleider p. Robe „ 10,80—77,50 | Selden-Grenadines „ Fr. 1,35—14,85 Seiden-Foulards bedruckt „ 1,20—6,55 | Seiden-Bengalines „ „ 2,15—11,60 per Meter. Seiden-Armures, Monopols, Cristalliques, Moire antique, Duchesse, Princesse, Moscovite, Marcellines, seidene Steppdecken etc. etc. franko ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.

Die auf diese Weise durch Wegfall der Mittagsrast gewonnene Zeiterparnis ist eine beträchtliche, sodass der Tagesschnellzug, der Basel um 10 Uhr 15 vormittags verlässt, schon 5 Uhr 35 abends in Paris ist und der Gegenzug in Paris erst um 9 Uhr vormittags abgeht statt 8.35 und trotzdem 7,5 abends in Basel eintrifft. Ebenso ist für Züge Basel-Calais und umgekehrt und für die Nacht-schnellzüge Basel-Paris und umgekehrt die Fahrzeit reduziert worden. Der Vorteil dieser Neuerungen besteht namentlich auch darin, dass die Anschlüsse im Bahnhof Basel von und nach Zürich und dem Gotthard bedeutend erleichtert worden sind. Ferner kursieren in allen den genannten Nachtzügen von nun an durchgehende Schlafwagen von Paris, bzw. Calais bis Basel und umgekehrt. Die Direktion der Ostbahn ist mit der Schlafwagengesellschaft in Unterhandlung betreffend Herabsetzung der Zuschlagsätze für die Benützung dieser Wagen.

Hotelindestrie und Transportanstalten. Den neuen „Schiffsnachrichten“ des Norddeutschen Lloyd entnehmen wir Folgendes: Wenn wir uns die grossartigen Fortschritte, den Komfort und die Annehmlichkeiten vergewissern, welche die Hotels und Kurhäuser der wichtigsten Fremdenplätze Europas den Reisenden bieten, so sind wir leicht geneigt, dies unserem eigenen Verdienst und Unternehmungsgeist zuzuschreiben, oder wir nehmen es als selbstverständlich an, das die Fremden zu uns kommen. Allerdings ist das Reisen eine schöne Sache, namentlich wenn man zu Reisen versteht und mit dem nötigen kleinen und grossen Geld gut versehen ist. Vergessen wir aber nicht, dass es die grossen Verkehrs-institute, die Eisenbahnen und Oceandampfer in erster Linie sind, welche es diesem mächtigen Fremdenstrom möglich gemacht haben, sich während der günstigen Jahreszeit in unsere Thäler zu ergießen. Die Schweiz zum Beispiel bietet an Naturschönheiten mehr oder minder ebensoviel als die schönsten aller anderen Länder der Erde; allein wodurch sind diese Schönheiten zur Geltung gelangt, wenn nicht durch die grossartige Entwicklung des Verkehrs, durch Eisenbahnverbindungen vom Ausland, durch Bergbahnen und im weiteren Kreise (last not least) durch die ausgedehnten Schiffsverbindungen zwischen europäischen und überseelischen Hafenplätzen. Es darf deshalb mit vollem Recht gesagt werden, dass die Verkehrsgeellschaften und die Hotelindustrie, welche zum Teil auch gleiche Ziele verfolgen, das grösste Interesse an der weiteren Entwicklung des Verkehrs haben und dass hier deshalb ein gegenseitiges Zusammenarbeiten sehr am Platze ist. Allerdings ist die Aufgabe der Oceandampfer noch eine vielseitige, als die der Hotels. Wie die Eisenbahnen, dienen jene hauptsächlich für den Transport von Personen, Waren, Postsachen u. s. w. Wenn wir dann die langen Listen von Passagieren aus überseelischen Ländern überblicken, so erscheinen uns diese Dampfer gleichzeitig als grosse schwimmende Hotelpaläste. Welche Bedeutung diese Dampferhotels als solches haben, geht zum Beispiel bei der Gesellschaft des Norddeutschen Lloyd aus der Thatache hervor, das der Umsatz an Lebensmittel, Wein und Bier, gegenwärtig ca. 6/4 Millionen Mark per Jahr beträgt. Die Zahl der mit Dampfern des Norddeutschen Lloyd beförderten Reisenden betrug bis zum 31. Dezember 1896: 3,407,433.

Schweizer Handels- und Industrieverein.
Union Suisse du Commerce et de l'Industrie.

Vom Schweizer Handels- und Industrie-Verein sind folgende Druckschriften eingegangen und können von den Mitgliedern beim Vorstande, oder beim Offiziellen Centralbureau od. beim Präsidenten des Aufsichtsrates für die Fachschule, Herrn Tschumi in Ouchy, sowie auch bei Hrn. F. Wegenstein, Hotel-Schweizerhof, Neuhausen, eingesehen resp. Einsichtnahme bezogen werden und zwar

1. Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren. I. Quartal 1897.
2. Rapport sur l'activité de la Société pendant le 27me exercice du 1er Avril 1896 au 31 Mars 1897.
3. Protokoll der 28. Sitzung der Schweiz. Handelskammer.
4. Zirkular betr. Frage der Eisenbahnverstaatlichung.
5. Bericht über die Frage der Eisenbahnverstaatlichung.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Vereinsmitgliedern erteilt über nachstehenden Angestellten auf Verlangen gerne Auskunft.
Das officielle Centralbureau.
Sur demande, le bureau soussigné fournit aux Sociétaires des renseignements sur l'employé ci-après
Bureau central officiel.

Geschlechtsname Nom	Vorname Prénom	Heimat Originaire de	Beruf Profession	Geb. Né	No.
Krameis	Walter	Braunschweig	Keilner Sommerer	1879	17-30

Seidene Bastrobe Fr. 10.80
bis 77.50 per Stoff zu kompletter Robe
Tussors und Shantungs

sowie schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 85 Cts. bis Fr. 28,50 per Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 verschiedene Qual. und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.) Seiden-Damaste v. Fr. 1.40—22,50 | Ball-Seide v. 85 Cts.—22,50 Seiden-Bastkleider p. Robe „ 10,80—77,50 | Selden-Grenadines „ Fr. 1,35—14,85 Seiden-Foulards bedruckt „ 1,20—6,55 | Seiden-Bengalines „ „ 2,15—11,60 per Meter. Seiden-Armures, Monopols, Cristalliques, Moire antique, Duchesse, Princesse, Moscovite, Marcellines, seidene Steppdecken etc. etc. franko ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.

Roch-Holzhalt, Zürich

Fortwährend Lager echter Champagnerweine.